

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



25

Nr. 3

Karlsruhe, den 23. Februar 2000

Inhalt

Seite

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 – Haushaltsgesetz – 26

Verordnungen

Verordnung über die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen (SuberhR-VO) 42

Verordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht 44

Ordnungen

Ordnung der Liturgischen Kommission 44

Bekanntmachungen

Aufnahme unter die Pfarvikarinnen/Pfarvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden 45

Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 (Staatsgenehmigung) . . . 45

Staatliche Genehmigung zu Ortskirchensteuerbeschlüssen für die Jahre 2000 und 2001 45

Zusammenlegung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg 45

Stellenausschreibungen 46

Dienstnachrichten 52

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2000 und 2001 - Haushaltsgesetz -

vom 27. Oktober 1999

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Für die Rechnungsjahre 2000 und 2001 wird das diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsbuch der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für den allgemeinen Haushalt

für das Rechnungsjahr 2000 auf 544.387,1 TDM
für das Rechnungsjahr 2001 auf 545.939,4 TDM

und für den Haushalt des Strukturstellenplanes

für das Rechnungsjahr 2000 auf 12.933,8 TDM
für das Rechnungsjahr 2001 auf 9.184,3 TDM

festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsbuch beigefügte Stellenplan 2000/2001 verbindlich.

(3) Der als Anlage zum Haushaltsbuch nach der EKD-Ordnung für das kirchliche Haushaltswesen gegliederte Buchungsplan ist im einzelnen für die Bewirtschaftung der Mittel maßgeblich.

(4) Der diesem Gesetz beigefügte Sonderhaushaltsplan für die Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg wird in Einnahmen und Ausgaben

für die Rechnungsjahre	2000	2001
auf	6.374.200 DM	6.529.700 DM

festgestellt

(5) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	2000 DM	2001 DM
Evangelisches Jugendheim in Neckarzimmern	1.458.500	1.465.000
Evangelische Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen	689.300	697.780
Evangelisches Jugendheim Buchenberg	137.500	140.100
Evangelisches Jugendheim Gaiberg	54.000	55.700
Müttergenesungsheim Hinterzarten	1.268.000	1.286.000
Haus der Kirche Bad Herrenalb	2.354.700	2.380.700

§ 2 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 – GVBl. S. 173 –) wird für die Kalenderjahre 2000 und 2001 auf 8 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz gemäß Ziffer 3 des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (Bundessteuerblatt 1999, Teil I, S. 509) 7 % der pauschalieren Lohnsteuer. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Die Landeskirche erhebt von Gemeindegliedern, deren Ehefrau oder Ehemann keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 4 Abs. 4 der Steuerordnung nach folgender gestaffelter Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu ver- steuerndes Einkommen)	Jährliches Kirchgeld
1	54.001 bis 64.999 DM	216 DM
2	65.000 bis 79.999 DM	360 DM
3	80.000 bis 99.999 DM	480 DM
4	100.000 bis 149.999 DM	660 DM
5	150.000 bis 199.999 DM	1.200 DM
6	200.000 bis 249.999 DM	1.800 DM
7	250.000 bis 299.999 DM	2.400 DM
8	300.000 bis 349.999 DM	2.820 DM
9	350.000 bis 399.999 DM	3.240 DM
10	400.000 DM und mehr	4.500 DM

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes Baden-Württemberg, insbesondere des § 4 und § 7.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Ein-

kommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

(3) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermaßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu sechs Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

**§ 4
Verfügungsvorbehalt**

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Verfügung über bestimmte Anteile des Deckungsbedarfs von seiner vorherigen Genehmigung abhängig machen.

**§ 5
Budgetierung**

(1) Innerhalb der jeweils ausgewiesenen Budgetierungskreise (kleinste organisatorische Einheit im Haushaltsbuch) sind die Einnahmen und die Sachausgaben (ohne Personalkosten) bis zu 100.000 DM gegenseitig deckungsfähig. Die nachstehenden Bestimmungen zu den Personalkosten bleiben unberührt.

(2) Kollekten und Spenden sind in vollem Umfang dem jeweiligen Verwendungszweck zuzuführen.

(3) Im Stellenplan ausgewiesene Personalstellen sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplanes bleibt hiervon unberührt.

(4) Soweit im Stellenplan ausgewiesene Stellen zeitweise oder auf Dauer nicht besetzt werden, können nach Ablauf von sechs Monaten Stellenvakanz für jede volle Stelle des höheren Dienstes jährlich 70.000 DM und für alle anderen Stellen jährlich 50.000 DM für Sachkosten verwendet oder einer Budgetrücklage zugeführt werden. Bei teilweiser Nichtbesetzung sind vorgenannte Beträge im Verhältnis zu kürzen.

Verzichtet ein Kirchenbezirk für den Haushaltszeitraum oder auf Dauer auf die Besetzung einer oder mehrerer Stellen, die dieser im Rahmen des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingents beanspruchen könnte, werden vorgenannte Beträge als Zuschuß ohne Zweckbindung und Verwendungsnachweis an diesen ausbezahlt.

(5) Mehreinnahmen im Budgetierungskreis 19.7 (Rücklagen) können anteilig zum Gesamtvermögen den Rücklagen zugeführt werden.

(6) Wird der veranschlagte Deckungsbedarf eines Budgetierungskreises abzüglich der darin ausgewiesenen Personalkosten (Hauptgruppe 4) im laufenden Haushaltsjahr nicht voll benötigt, können bis zu 70 v.H. der erwirtschafteten oder nicht ausgegebenen Mittel einer Budgetrücklage zugeführt werden.

**§ 6
Übertragbarkeit**

Übertragbar sind folgende Mittel:

1. Budgetierungskreis	Haushaltsstellen laut Buchungsplan
2.4.0 Fort-und Weiterbildung	5290.4961;5290.4962
3.1.3 Posaunenarbeit	0230.6449
5.2.2 Hörgeschädigte	1421.7420
7.1 Finanzen	5790.7590
7.2.5 Landessynode	7100.6700
7.2.1. Innerer Dienst (Gebäudeunterhaltung)	7220.5100
6.3 Grundstücksunterhaltung	xxxx.5110, xxxx.5111
11.3 Steueranteil Kirchengemeinden	alle Haushaltsstellen
2. innerhalb des Doppelhaushaltsjahres	
2.3.2 Petersstift	alle Sachausgaben
4.4.1 Hochschule für Kirchenmusik	alle Sachausgaben
4.4.2 Fachhochschule Freiburg	alle Sachausgaben
	und Lektorenausbildung alle Sachausgaben
3. Vom Haushaltsjahr 2001 nach 2002 alle Sachausgaben, sofern wegen des verkürzten Rechnungsjahres eine endgültige Abrechnung nicht möglich ist.	

**§ 7
Außer- und überplanmäßige Ausgaben**

(1) In Vollzug des § 39 Abs. 3 KVHG können Verstärkungsmittel wie folgt eingesetzt werden:

1. Durch Genehmigung des Finanzreferenten bis zu 20.000 DM je Maßnahme.
2. Durch Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates die Innovations-Verstärkungsmittel gemäß Buchungsplan Haushaltsstelle 9810.8622.

(2) Der Finanzreferent kann mit Zustimmung der/des Budgetverantwortlichen, die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 DM genehmigen, wenn hierfür Deckung aus einem anderen Budgetierungskreis gegeben ist.

(3) Im Budgetierungskreis 19.5 (Versorgung) sind bei Buchungsstelle 9500.4312 Mehrausgaben in Höhe der notwendigen Zuführungen zur Versorgungssicherung aus Minderausgaben bei den Personalkosten zulässig.

(4) Absatz 1 Ziffer 1 gilt auch für den Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau Heidelberg. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 DM je Haushaltsstelle kann die Dienststellenleitung der Evangelischen Pflege Schönau genehmigen.

§ 8 Bürgschaften

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den Gemeinderücklagefonds (GRF) – GVBl. Nr. 14/1976 Seite 146 und Nr. 7/1991 Seite 65 –.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen DM zu übernehmen für Darlehen, die die evangelischen Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen DM nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 9 Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 2001 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2002 und 2003 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel der im Haushaltsbuch für das Jahr 2001 festgesetzten Beträge fortzuführen.

§ 10 Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 2000/2001 beträgt der Anteil der Landeskirche 55 v. H. und der Anteil der Kirchengemeinden 45 v. H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

§ 11 Vollzug

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses kirchlichen Gesetzes beauftragt.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, insbesondere zu § 1 Abs. 3 Bewirtschaftungsrichtlinien zu erlassen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1999

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

		1998 Beamte	Anestellte/Arbeiter	2000 Beamte	Anestellte/Arbeiter
Landeskirche		1170,25	579,79	1061,08	581,28
Sachbuch 00					
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000 (Bestand I - HH 2000/2001)	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	470.632,6	452.987,4	452.160,1	457.602,6
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	59.323,0 ^R	58.296,8	63.116,2	63.739,5
2	Kollekten, Opfer, Bes.	5.129,8	4.342,5	4.339,5	4.339,5
3	Vermögenswirksame Einn.	25.238,7 ^R	43.030,8	24.771,2	20.257,8
	Summe Einnahmen	560.324,1	558.657,5	544.387,1	545.939,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	100%	97%	97%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	116.958,6	108.592,2	111.049,9	113.317,3
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	53.328,4	52.380,7	54.095,3	55.112,1
43+44	Versorgung	55.222,5	59.109,0	50.843,4	53.480,6
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	25.783,9 ^R	24.125,9	26.518,5	26.982,3
	Summe Personalausgaben	251.293,4	244.207,8	242.507,2	248.892,2
5+6	Sachausgaben	32.586,6 ^R	29.912,3 ^S	30.339,4	30.435,4
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	253.534,6 ^R	269.702,1 ^S	259.095,1	251.736,0
9	Vermögenswirks. Ausgaben	22.909,6 ^R	11.549,7 ^S	12.445,4	14.875,8
	Summe Ausgaben	560.324,1	555.371,9	544.387,1	545.939,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	99%	97%	97%
Deckungsbedarf gesamt		0,0	-3.285,6	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998				

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
1	Bischofsreferat	15,00	11,94	15,00	12,10
	1.0, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999 TDM	Plan 2000 (Beratung 1 - HH 2000/2001)	Plan 2001 TDM
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
	0 Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	96,5	40,0	140,0	140,0
	1 Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2,4	5,0	100,5	102,4
	2 Kollekten, Opfer, Bes.	9,6	0,0	0,0	0,0
	3 Vermögenswirksame Einn.	7,7	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	116,2	45,0	240,5	242,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	39%	207%	209%
Ausgaben					
	Personalangaben				
	421+422 PfarrerInnen/BeamtInnen	1.936,8	1.944,0	2.265,9	2.310,6
	423+424+425+426+427+428 Angestellte/ArbeiterInnen	1.185,1	1.139,9	1.188,3	1.204,8
	41+429+45+46+48+49 Beihilfen und Sonstige	16,0	20,2	22,6	23,1
	Summe Personalausgaben	3.137,9	3.104,1	3.476,8	3.538,5
	5+6 Sachausgaben	1.619,2 R	1.713,5	1.727,7	1.728,0
	7+8 Zuweis., Uml., Zusch.	7.841,5	7.336,3	8.484,0	8.421,9
	9 Vermögenswirks. Ausgaben	135,4 R	15,3	16,0	16,0
	Summe Ausgaben	12.734,0	12.169,2	13.704,5	13.704,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	96%	108%	108%
	Deckungsbedarf gesamt	12.617,9	12.124,2	13.464,0	13.462,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	96%	107%	107%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	9 Vermögenswirksame Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	46+47 Beihilfen, Unterstützung	15,6	20,2	22,6	23,1
	Summe Ausgaben	15,6	20,2	22,6	23,1
	Entwicklung in % von 1998	100%	129%	145%	148%
	Deckungsbedarf gesamt	15,6	20,2	22,6	23,1
	Entwicklung in % von 1998	100%	129%	145%	148%
	Deckungsbedarf Budget	12.602,2	12.104,0	13.441,4	13.438,9
	Entwicklung in % von 1998	100%	96%	107%	107%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
2	Personalreferat 2.0, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.8, 2.9	799,00	143,43	691,40	143,18
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000 (Beratung 1 - HH 2000/2001)	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	19.541,8	19.952,0	20.940,5	21.943,0
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	1.041,3 R	1.154,4	813,9	802,8
2	Kollekten, Opfer, Bes.	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	20.583,1	21.106,4	21.754,4	22.745,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	103%	106%	111%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	72.021,9	64.116,8	65.763,8	67.139,5
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	14.214,8	12.862,8	13.931,0	14.201,2
43+44	Versorgung	21.707,5	21.798,7	23.622,5	25.065,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	14.156,9 R	13.679,1	15.014,9	15.249,1
	Summe Personalausgaben	122.101,1	112.457,4	118.332,1	121.654,8
5+6	Sachausgaben	1.367,4 R	1.314,4	1.332,5	1.315,1
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	575,2 R	583,5	550,6	547,9
9	Vermögenswirks. Ausgaben	256,6 R	70,0	2.027,8	4.027,7
	Summe Ausgaben	124.300,2	114.425,3	122.243,1	127.545,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	92%	98%	103%
	Deckungsbedarf gesamt	103.717,1	93.318,9	100.488,6	104.799,7
	Entwicklung in % von 1998	100%	90%	97%	101%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
51	Gebäudeunterhaltung	42,6	69,2	68,0	68,0
9	Vermögenswirksame Ausgaben	0,1	0,0	2.000,0	4.000,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	42,6	69,2	2.068,0	4.068,0
	Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	21.707,5	21.798,7	23.622,5	25.065,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	10.527,4	10.487,4	11.312,9	11.539,3
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	32.235,0	32.286,1	34.935,4	36.604,3
	Summe Ausgaben	32.277,6	32.355,3	37.003,4	40.672,3
	Entwicklung in % von 1998	100%	100%	115%	126%
	Deckungsbedarf gesamt	32.277,6	32.355,3	37.003,4	40.672,3
	Entwicklung in % von 1998	100%	100%	115%	126%
	Deckungsbedarf Budget	71.439,5	60.963,6	63.485,2	64.127,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	85%	89%	90%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
3	Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft 3.0, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7	27,50	125,54	27,00	117,49
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999 TDM	Plan 2000 (Beratung 1 - HH 2000/2001)	Plan 2001 TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.981,2	1.905,3	1.734,7	1.734,7
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	4.252,5 R	4.060,4	3.640,7	3.672,0
2	Kollekten, Opfer, Bes.	651,6	35,3	36,8	36,8
3	Vermögenswirksame Einn.	173,4 R	300,0	0,7	0,0
	Summe Einnahmen	7.058,8	6.301,1	5.412,9	5.443,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	89%	77%	77%
Ausgaben					
Personal Ausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	3.331,1	3.593,2	3.725,8	3.800,5
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	10.520,9	10.868,0	10.587,5	10.780,1
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	67,1	136,8	79,3	100,9
	Summe Personalausgaben	13.919,1	14.598,0	14.392,6	14.681,5
5+6	Sachausgaben	5.808,4 R	5.242,8	4.343,6	4.343,4
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	2.605,6 R	1.999,1	1.663,0	1.665,0
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.057,5 R	547,3	1.038,8	1.528,8
	Summe Ausgaben	23.390,5	22.387,3	21.438,0	22.218,7
	Entwicklung in % von 1998	100%	96%	92%	95%
Deckungsbedarf gesamt		16.331,8	16.086,2	16.025,1	16.775,2
Entwicklung in % von 1998		100%	98%	98%	103%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
1911	Personalkostensatz-Versorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einnahmen	0,0 R	300,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	300,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998				
Ausgaben					
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)					
51	Gebäudeunterhaltung	63,6	426,3	119,0	119,0
9	Vermögenswirksame Ausgaben	35,8 R	0,0	500,0	1.000,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	99,4	426,3	619,0	1.119,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	67,1	134,8	77,3	98,9
	Summe Ausgaben	166,5	561,1	696,3	1.217,9
	Entwicklung in % von 1998	100%	337%	418%	731%
Deckungsbedarf gesamt		166,5	261,1	696,3	1.217,9
Entwicklung in % von 1998		100%	157%	418%	731%
Deckungsbedarf Budget		16.165,2	15.825,1	15.328,8	15.557,3
Entwicklung in % von 1998		100%	98%	95%	96%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
4	Erziehung und Bildung 4.0, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.9	211,25	160,34	204,75	166,19
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000 (Beratung I - HH 2000/2001)	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	13.692,3	14.420,7	13.750,0	13.950,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.078,5 R	1.204,6	3.861,0	3.952,3
2	Kollekten, Opfer, Bes.	97,4	7,2	2,7	2,7
3	Vermögenswirksame Einn.	1.337,3 R	95,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	16.205,5	15.727,5	17.613,7	17.905,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	97%	109%	110%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	25.958,0	25.124,7	25.248,9	25.707,9
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	16.125,2	16.171,3	16.673,3	16.993,2
43+44	Versorgung	4.225,7	4.217,4	4.996,0	5.905,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	2.821,7	2.549,7	3.133,4	3.195,6
	Summe Personalausgaben	49.130,7	48.063,1	50.051,6	51.801,7
5+6	Sachausgaben	3.714,5 R	2.175,2	2.921,7	2.878,1
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	5.246,6 R	4.926,2	6.342,5	6.247,4
9	Vermögenswirks. Ausgaben	2.043,5 R	69,2	80,1	78,4
	Summe Ausgaben	60.135,2	55.233,7	59.395,9	61.005,6
	Entwicklung in % von 1998	100%	92%	99%	101%
Deckungsbedarf gesamt		43.929,7	39.506,2	41.782,2	43.100,6
Entwicklung in % von 1998		100%	90%	95%	98%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
3	Vermögenswirksame Einnahmen	1.314,0 R	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	1.314,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	0%	0%	0%
Ausgaben					
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)					
51	Gebäudeunterhaltung	1.142,8 R	445,1	437,0	437,0
9	Vermögenswirksame Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	1.142,8	445,1	437,0	437,0
Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	4.225,7	4.217,4	4.996,0	5.905,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	2.293,2	1.987,2	2.577,1	2.629,7
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	6.519,0	6.204,6	7.573,1	8.534,7
	Summe Ausgaben	7.661,8	6.649,6	8.010,1	8.971,7
	Entwicklung in % von 1998	100%	87%	105%	117%
Deckungsbedarf gesamt		6.347,8	6.649,6	8.010,1	8.971,7
Entwicklung in % von 1998		100%	105%	126%	141%
Deckungsbedarf Budget		37.582,0	32.856,6	33.772,1	34.128,9
Entwicklung in % von 1998		100%	87%	90%	91%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
5	Diakonie und Seelsorge 5.0, 5.1, 5.2, 5.9	52,50	22,21	52,33	22,02
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig) TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 (Beratung 1 - HH 2000/2001) TDM	Plan 2001 TDM
Einnahmen					
	0 Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.564,7	1.862,6	1.211,2	1.237,7
	1 Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	578,8	254,4	548,1	528,1
	2 Kollekten, Opfer, Bes.	44,2	0,0	0,0	0,0
	3 Vermögenswirksame Einn.	299,4	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	2.487,2	2.117,0	1.759,3	1.765,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	85%	71%	71%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
	421+422 PfarrerInnen/BeamtInnen	6.645,7	6.504,6	6.367,5	6.513,3
	423+424+425+426+427+428 Angestellte/ArbeiterInnen	2.203,7	2.338,7	2.153,0	2.185,8
	41+429+45+46+48+49 Beihilfen und Sonstige	7.017,7	6.168,2	6.475,8	6.593,5
	Summe Personalausgaben	15.867,0	15.011,5	14.996,3	15.292,6
	5+6 Sachausgaben	1.002,8 R	582,6	693,6	696,5
	7+8 Zuweis., Uml., Zusch.	5.184,4 R	3.665,6	3.581,4	3.526,5
	9 Vermögenswirks. Ausgaben	211,8 R	12,5	11,8	11,8
	Summe Ausgaben	22.266,0	19.272,1	19.283,2	19.527,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	87%	87%	88%
	Deckungsbedarf gesamt	19.778,9	17.155,1	17.523,8	17.761,6
	Entwicklung in % von 1998	100%	87%	89%	90%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
	51 Gebäudeunterhaltung	572,2 R	109,7	108,0	108,0
	9 Vermögenswirksame Ausgaben	0,0 R	0,0	0,0	0,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	572,2	109,7	108,0	108,0
	46+47 Beihilfen, Unterstützung	637,6	308,1	682,3	700,0
	7350 Zuweisungen	646,7	563,4	535,2	535,2
	Summe Ausgaben	1.856,5	981,2	1.325,5	1.343,2
	Entwicklung in % von 1998	100%	53%	71%	72%
	Deckungsbedarf gesamt	1.856,5	981,2	1.325,5	1.343,2
	Entwicklung in % von 1998	100%	53%	71%	72%
	Deckungsbedarf Budget	17.922,4	16.174,0	16.198,3	16.418,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	90%	90%	92%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
6	Recht, Bauwesen u. Gemeindefinanzen 6.0, 6.1, 6.2, 6.3, 6.8, 6.9	6,00	2,00	23,50	10,00
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000 (Beratung 1 - HH 2000/2001)	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	613,4	466,8	462,7	456,2
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.291,9 R	1.780,7	1.579,5	1.580,3
2	Kollekten, Opfer, Bes.	3,6	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	3.139,6 R	0,0	2.500,0	5.000,0
	Summe Einnahmen	6.048,5	2.247,5	4.542,2	7.036,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	37%	75%	116%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	2.604,9	2.567,4	2.853,4	2.943,5
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	1.148,4	906,3	738,1	752,8
	Summe Personalausgaben	3.753,3	3.473,7	3.591,5	3.696,3
5+6	Sachausgaben	997,1 R	1.144,4	1.149,3	1.098,3
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	1.440,9 R	1.765,5	1.669,3	1.651,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.424,8	860,0	855,8	841,8
	Summe Ausgaben	7.616,0	7.243,6	7.265,9	7.287,7
	Entwicklung in % von 1998	100%	95%	95%	96%
Deckungsbedarf gesamt		1.567,5	4.996,1	2.723,7	251,2
	Entwicklung in % von 1998	100%	319%	174%	16%
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
3	Vermögenswirksame Einnahmen	1.828,6 R	300,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	1.828,6	300,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	16%	0%	0%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
51	Gebäudeunterhaltung	1.821,2 R	1.050,3	732,0	732,0
9	Vermögenswirksame Ausgaben	550,5 R	0,0	2.500,0	5.000,0
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	2.371,7	1.050,3	3.232,0	5.732,0
	Summe Ausgaben	2.371,7	1.050,3	3.232,0	5.732,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	44%	136%	242%
Deckungsbedarf gesamt		543,1	750,3	3.232,0	5.732,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	138%	595%	1056%
Deckungsbedarf Budget		2.110,5	5.746,4	5.955,7	5.983,2
	Entwicklung in % von 1998	100%	272%	282%	283%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
7	Finanzen und Geschäftsleitung 7.0, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.8, 7.9	28,50	75,03	29,10	77,30
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig) TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 (Beratung I - HH 2000/2001) TDM	Plan 2001 TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	2.463,5	2.423,8	2.647,0	2.768,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.694,3 R	1.665,7	1.831,9	1.838,3
2	Kollekten, Opfer, Bes.	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	545,9	30,0	0,5	0,5
	Summe Einnahmen	4.703,7	4.119,4	4.479,4	4.606,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	88%	95%	98%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	2.546,2	2.726,6	3.306,3	3.370,7
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	5.336,7	5.436,5	5.442,0	5.547,8
43+44	Versorgung	3.171,6	3.216,0	3.798,5	4.112,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	1.324,8	1.195,9	1.386,3	1.409,1
	Summe Personalausgaben	12.379,3	12.575,0	13.933,1	14.439,6
5+6	Sachausgaben	3.163,0 R	3.013,2 S	3.137,7	3.107,3
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	62,4 R	50,7	51,7	45,7
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.760,0 R	317,6	755,2	742,2
	Summe Ausgaben	17.364,7	15.956,5	17.877,7	18.334,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	92%	103%	106%
Deckungsbedarf gesamt		12.661,0	11.837,0	13.398,3	13.728,0
Entwicklung in % von 1998		100%	93%	106%	108%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
3	Vermögenswirksame Einnahmen	514,6	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	514,6	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	0%	0%	0%
Ausgaben					
9	Vermögenswirksame Ausgaben	514,6 R	0,0	0,0	0,0
Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	3.171,6	3.216,0	3.798,5	4.112,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	979,9	902,9	1.092,6	1.120,4
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	4.151,5	4.118,9	4.891,1	5.232,4
	Summe Ausgaben	4.666,1	4.118,9	4.891,1	5.232,4
	Entwicklung in % von 1998	100%	88%	105%	112%
Deckungsbedarf gesamt		4.151,5	4.118,9	4.891,1	5.232,4
Entwicklung in % von 1998		100%	99%	118%	126%
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	0,0	0,0	217,7	182,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	217,7	182,0
	Entwicklung in % von 1998				
Deckungsbedarf gesamt		0,0	0,0	-217,7	-182,0
Entwicklung in % von 1998					
Deckungsbedarf Budget		8.509,5	7.718,1	8.289,5	8.313,6
Entwicklung in % von 1998		100%	91%	97%	98%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
9	RPA 7700.000000	11,00	6,00	11,00	6,00
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000 (Beratung I - HH 2000/2001)	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.488,0 ^R	1.519,7	1.799,2	1.787,5
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	1.488,0	1.519,7	1.799,2	1.787,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	102%	121%	120%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	1.346,2	1.323,4	1.363,8	1.364,1
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	542,5	492,6	519,1	528,7
43+44	Versorgung	103,9	128,3	421,2	367,5
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	89,2	80,2	94,9	99,6
	Summe Personalausgaben	2.081,9	2.024,5	2.399,0	2.359,9
5+6	Sachausgaben	101,1	120,5 ^S	122,2	124,8
9	Vermögenswirks. Ausgaben	40,5	21,6 ^S	50,0	50,0
	Summe Ausgaben	2.223,5	2.166,6	2.571,2	2.534,7
	Entwicklung in % von 1998	100%	97%	116%	114%
	Deckungsbedarf gesamt	735,5	647,0	772,0	747,2
	Entwicklung in % von 1998	100%	88%	105%	102%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	0,0	0,0	217,7	182,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	217,7	182,0
	Entwicklung in % von 1998				
Ausgaben					
Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	103,9	128,3	421,2	367,5
46+47	Beihilfen, Unterstützung	89,2	79,0	93,7	98,4
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	193,1	207,3	514,9	465,9
	Summe Ausgaben	193,1	207,3	514,9	465,9
	Entwicklung in % von 1998	100%	107%	267%	241%
	Deckungsbedarf gesamt	193,1	207,3	297,2	283,9
	Entwicklung in % von 1998	100%	107%	154%	147%
	Deckungsbedarf Budget	542,4	439,7	474,8	463,3
	Entwicklung in % von 1998	100%	81%	88%	85%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
10	Zentrale Gehaltsabrechnung	7,00	26,00	7,00	27,00
		7230.000000, 7230.01.000000, 7230.02.000000, 7230.03.000000, 7230.04.000000, 7230.05.000000, 7230.06.000000, 7230.07.000000			
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
	1 Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	4.732,4	4.245,3	4.525,7	4.614,1
	3 Vermögenswirksame Einn.	454,2	45,6	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	5.186,7	4.290,9	4.525,7	4.614,1
	Entwicklung in % von 1998	100%	83%	87%	89%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
	421+422 PfarrerInnen/BeamtInnen	567,9	691,5	754,5	767,2
	423+424+425+426+427+428 Angestellte/ArbeiterInnen	2.050,9	2.164,6	2.263,1	2.317,7
	43+44 Versorgung	37,8	24,0	37,8	37,8
	41+429+45+46+48+49 Beihilfen und Sonstige	19,9	24,4	25,0	25,0
	Summe Personalausgaben	2.676,5	2.904,5	3.080,3	3.147,6
	5+6 Sachausgaben	1.365,1 R	1.270,3	1.335,5	1.387,4
	9 Vermögenswirks. Ausgaben	1.145,0	116,1	110,0	79,1
	Summe Ausgaben	5.186,7	4.290,9	4.525,7	4.614,1
	Entwicklung in % von 1998	100%	83%	87%	89%
	Deckungsbedarf gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998				
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
	43+44 Versorgungsbezüge	37,8	24,0	37,8	37,8
	46+47 Beihilfen, Unterstützung	19,9	24,4	25,0	25,0
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	57,6	48,4	62,8	62,8
	Summe Ausgaben	57,6	48,4	62,8	62,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	84%	109%	109%
	Deckungsbedarf gesamt	57,6	48,4	62,8	62,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	84%	109%	109%
	Deckungsbedarf Budget	-57,6	-48,4	-62,8	-62,8
	Entwicklung in % von 1998	100%	84%	109%	109%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
18	Verwaltung des Vermögens 8300.000000, 8610.000000	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig) TDM	Plan 1999 TDM	Plan 2000 (Beratung I - HH 2000/2001) TDM	Plan 2001 TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.675,9	1.711,0	1.797,0	1.884,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	3.974,1	3.989,0	5.128,0	5.249,0
	Summe Einnahmen	5.650,0	5.700,0	6.925,0	7.133,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	101%	123%	126%
Ausgaben					
5+6	Sachausgaben	2,6	2,5	2,5	2,5
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	1.500,0	0,0	1.200,0	1.200,0
	Summe Ausgaben	1.502,6	2,5	1.202,5	1.202,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	0%	80%	80%
Deckungsbedarf gesamt		-4.147,4	-5.697,5	-5.722,5	-5.930,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	137%	138%	143%
Deckungsbedarf Budget		-4.147,4	-5.697,5	-5.722,5	-5.930,5
	Entwicklung in % von 1998	100%	137%	138%	143%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
19	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.1, 19.2, 19.3, 19.4, 19.5, 19.7, 19.8				

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998	Plan 1999	Plan 2000	Plan 2001
		(Endgültig)		(Beratung I - HH 2000/2001)	
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	429.003,2	410.205,2	409.477,0	413.489,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	38.188,7	38.417,7	39.287,7	39.612,7
2	Kollekten, Opfer, Bes.	4.323,4	4.300,0	4.300,0	4.300,0
3	Vermögenswirksame Einn.	19.281,1	42.560,2	22.270,0	15.257,3
	Summe Einnahmen	490.796,4	495.483,1	475.334,7	472.659,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	101%	97%	96%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
43+44	Versorgung	25.976,1	29.724,6	17.967,4	17.993,3
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	270,6	271,4	286,4	286,4
	Summe Personalausgaben	26.246,7	29.996,0	18.253,8	18.279,7
5+6	Sachausgaben	13.445,4	13.512,0	13.573,0	13.754,0
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	229.078,0 ^R	249.699,0 ^S	235.552,6	228.430,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	14.834,5	9.800,0 ^S	7.500,0	7.500,0
	Summe Ausgaben	283.604,5	303.007,0	274.879,4	267.964,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	107%	97%	94%
	Deckungsbedarf gesamt	-207.191,9	-192.476,2	-200.455,3	-204.695,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	93%	97%	99%
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	29.246,4	29.384,4	32.876,0	35.487,3
46+47	Beihilfen, Unterstützung	14.630,1	13.944,0	15.883,5	16.234,8
	Summe Versorgung durch Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	43.876,5	43.328,3	48.759,5	51.722,1
7350	Zuweisungen	646,7	563,4	535,2	535,2
	Summe Ausgaben	44.523,2	43.891,7	49.294,7	52.257,3
	Entwicklung in % von 1998	100%	99%	111%	117%
	Deckungsbedarf gesamt	44.523,2	43.891,7	49.294,7	52.257,3
	Entwicklung in % von 1998	100%	99%	111%	117%
	Deckungsbedarf Budget	-162.668,7	-148.584,5	-151.160,6	-152.437,7
	Entwicklung in % von 1998	100%	91%	93%	94%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
19	Allgemeine Finanzwirtschaft				
19.3	Steueranteil der Kirchengemeinden 9310.000000	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998 (Endgültig)	Plan 1999	Plan 2000	Plan 2001
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	119,4	27,7	57,7	57,7
2	Kollekten, Opfer, Bes.	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
3	Vermögenswirksame Einn.	18.663,7	24.307,6	18.847,2	13.713,4
	Summe Einnahmen	22.283,1	27.835,3	22.404,9	17.271,0
	Entwicklung in % von 1998	100%	125%	101%	78%
Ausgaben					
7+8	Zuweis., Uml., Zusch.	203.239,8 R	201.355,3	196.743,0	193.350,2
9	Vermögenswirks. Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	203.239,8	201.355,3	196.743,0	193.350,2
	Entwicklung in % von 1998	100%	99%	97%	95%
Deckungsbedarf gesamt		180.956,7	173.520,0	174.338,1	176.079,1
	Entwicklung in % von 1998	100%	96%	96%	97%
Deckungsbedarf Budget		180.956,7	173.520,0	174.338,1	176.079,1
	Entwicklung in % von 1998	100%	96%	96%	97%

		1998: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2000: Beamte	Angestellte/Arbeiter
Strukturstellenplan		251,75	355,08	232,25	357,21
Sachbuch 04					
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 1998	Plan 1999	Plan	Plan
		(Endgültig)		(Beratung I - HH 2000/2001)	
		TDM	TDM	TDM	TDM
Einnahmen					
	2 Kollekten, Opfer, Bes.	0,0	15.783,5	12.933,8	9.184,3
	Summe Einnahmen	0,0	15.783,5	12.933,8	9.184,3
	Entwicklung in % von 1998				
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	0,0	11.054,5	9.078,0	5.746,3
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	0,0	3.729,0	2.975,8	2.628,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	0,0	1.000,0	880,0	810,0
	Summe Personalausgaben	0,0	15.783,5	12.933,8	9.184,3
	Summe Ausgaben	0,0	15.783,5	12.933,8	9.184,3
	Entwicklung in % von 1998				
Deckungsbedarf gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 1998				

Verordnungen

Verordnung über die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen (SuberhR-VO)

Vom 18. Januar 2000

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 2 Abs. 3 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 161) zuletzt geändert am 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 194) folgende Verordnung:

§ 1 Zweck

Das Vermögen ist in seinem Wert zu erhalten (§ 2 Abs. 2 KVHG). Die Wertbeständigkeit des Anlagevermögens für die einzelnen Vermögensgegenstände soll, sofern diese einem Werteverzehr unterliegen, durch Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen gewährleistet werden.

§ 2 Geltungsbereich Vermögensgegenstände

(1) Substanzerhaltungsrücklagen sind für die in Anlage 1 aufgeführten Vermögensgegenstände ab einem Vermögenswert von 10.000 DM oder 5.000 EURO zu bilden. Sofern zweckmäßig, können auch für nicht in Anlage 1 aufgeführte Vermögensgegenstände Substanzerhaltungsrücklagen nach Maßgabe von Satz 1 gebildet werden.

(2) Bewegliche Vermögensgegenstände zur Ausstattung von Räumen und EDV-Geräte sind als Sachgesamtheit zu betrachten.

(3) Die Verordnungen über die Rechnungslegung der Diakonischen Werke sowie der Diakonie- und Sozialstationen bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage

(1) Für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Substanzerhaltungsrücklagen durch Zuführungen in Form von jährlichen Abschreibungen zu bilden. Die jährliche Rücklagenzuführung kann für den jeweiligen Vermögensgegenstand um den Betrag vermindert werden, der im laufenden Jahr für die Substanzerhaltung dessen aufgewendet wird.

(2) Die jährlichen Zuführungen zu Substanzerhaltungsrücklagen sind nach den linearen Abschreibungssätzen der Anlage 1 zu bemessen. In begründeten Einzelfällen,

z.B. wenn eine längere Nutzungsdauer anzunehmen ist, kann ein geringerer Abschreibungssatz zugrunde gelegt werden.

(3) Wird die Substanzerhaltung einzelner Vermögensgegenstände ganz oder teilweise aus Drittmitteln erbracht, so kann die von der kirchlichen Körperschaft für den Vermögensgegenstand zu erbringende Rücklagenzuführung nach Absatz 2 in Höhe der Drittmittel vermindert werden.

§ 4 Rücklagenhöhe Bewertung des Anlagevermögens

(1) Für die Höhe der für einen Vermögensgegenstand zu bildenden Substanzerhaltungsrücklage ist der Vermögenswert zu ermitteln. Dieser kann der Beschaffungs-, Herstellungs- oder Verkehrswert sein. Im einzelnen gelten die Bewertungsgrundsätze gemäß Anlage 2 dieser Verordnung. Vermögensgegenstände, für die die kirchliche Körperschaft nicht oder nur teilweise bau- oder unterhaltungspflichtig ist, bleiben ganz oder teilweise bei der Vermögensbewertung unberücksichtigt.

(2) Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten erhöhen den Vermögenswert ab dem der Anschaffung oder Herstellung folgenden Haushaltszeitraum (Beginn des nächsten Doppelhaushaltes).

(3) Für Anlagevermögen mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und mehr ist der Vermögenswert nach den Grundsätzen der Anlage 2 alle 20 Jahre neu zu ermitteln.

§ 5 Vermögensnachweis

(1) Im gemäß § 63 KVHG zu führenden Vermögensnachweis ist beim Anlagevermögen auch der für die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage zugrunde zu legende Vermögenswert anzugeben. Die Umrechnung in EURO zum 1. Januar 2002 ist mit dem Faktor 0,5 vorzunehmen.

(2) Verminderungen des der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführenden Betrages gemäß § 3 Abs. 3 sind im Vermögensnachweis zu erläutern.

§ 6 Nachweis der Substanzerhaltungsrücklage

(1) Die Substanzerhaltungsrücklage ist nach den Bestimmungen der Verordnung über die Buchführung (§ 2 RV-Bufü) nachzuweisen.

(2) Die der Substanzerhaltungsrücklage zuzuordnenden Geldmittel sollen beim Gemeinderücklagefonds angelegt werden.

(3) Kann eine Körperschaft, ein Verband oder eine Einrichtung in begründeten Einzelfällen infolge Anwendung dieser Verordnung den Haushalt nicht ausgleichen, sind für dienstlich genutzte Gebäude (Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäuser etc.) nicht finanzierte Rückstellungen zu bilden und in gleicher Höhe Forderungen an die künftige Haushaltswirtschaft in der Vermögensrechnung auszuweisen.

(4) Die Einstellung in Rückstellungen gemäß Absatz 3 darf maximal bis zur Höhe der Abschreibungen für drei Haushaltszeiträume vorgenommen werden.

**§ 7
Richtlinien**

Die Richtlinien zur Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (RL-Bufü) sind zu beachten.

**§ 8
Übergangsbestimmungen**

(1) Bereits angesammelte Rücklagen, die für Renovierungen oder Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung als Substanzerhaltungsrücklagen.

(2) Betragen die nach Absatz 1 gebildeten Substanzerhaltungsrücklagen das Zehnfache der jährlich nach dieser Verordnung zu errechnenden Zuführungsbetrages für die Substanzerhaltungsrücklage, kann für eine Übergangszeit von sechs Haushaltsjahren der jährliche Zuführungsbetrag um 15 % abgesenkt werden. Dies gilt nur dann, wenn wegen bisher unterlassener Wert Erhaltungsmaßnahmen die Inanspruchnahme der Substanzerhaltungsrücklage in absehbarer Zeit nicht erforderlich sein wird.

**§ 9
Anlagen**

Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 10
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Januar 2000

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Beatus Fischer

(Oberkirchenrat)

Anlage 1

**Anlage 1 zur Verordnung über die Bildung
von Substanzerhaltungsrücklagen**

**Abschreibungssätze für die Bildung
von Substanzerhaltungsrücklagen**

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren	Linearer Abschreibungssatz v.H.
1. Gebäude		
Kirchen	200	0,5
alle anderen massiven Gebäude	100	1,0
Gebäude in Leichtbauweise	30	3,3
2. Technische Anlagen		
Aufzüge	20	5,0
Glocken	100	1,0
Heizungsanlagen	20	5,0
Pfeifenorgeln	100	1,0
Pfeifenorgeln mit elektrischer Traktur	50	2,0
andere technische Einrichtungen	20	5,0
3. Ausstattungen - Einrichtungsgegenstände		
DV-Anlagen	5	20,0
Software	5	20,0
Möbel	20	5,0
4. Fahrzeuge	10	10,0

Soweit für hier nicht aufgeführte Vermögensgegenstände eine Abschreibung vorgesehen ist, gilt die Abschreibungstabelle gemäß den Richtlinien zur Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen.

Anlage 2

**Anlage 2 zur Verordnung über die Bildung
von Substanzerhaltungsrücklagen**

Bewertungsgrundsätze gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung

1. Grundsatz

Zum Stichtag 1. Januar 2000 ist für alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die eine Substanzerhaltungsrücklage zu bilden ist, der Verkehrswert zu ermitteln.

2. Unbewegliches Anlagevermögen

2.1 Für Gebäude, die am 1. Januar 2000 bereits in Betrieb sind, wird der Gebäudewert auf der Basis des Gebäudebrandversicherungswertes multipliziert mit dem Baukostenindex von 20,5 (Stand 1999) festgesetzt.

2.2 Für Gebäude, deren Wert gemäß § 4 Abs. 3 neu zu ermitteln ist, ist in gleicher Weise wie unter Ziffer 2.1 zu verfahren. Der jährliche Baukostenindex wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat in den Haushaltsrichtlinien veröffentlicht.

- 2.3 Für Gebäude, die nach dem 1. Januar 2000 beschafft werden (Neubau, Kauf etc.) sind die Anschaffungs-/Herstellungskosten als Gebäudewert zugrunde zu legen.
- 2.4. Ist der Verkehrswert für technische Anlagen in Gebäuden nach Ziffer 2.1 nicht, oder nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand zu ermitteln, können nachstehende Pauschalsätze zu Grunde gelegt werden:
- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Heizungsanlagen je nach Art und Größe | |
| in Kirchen | 50.000 DM bis 100.000 DM |
| | bzw. 25.000 EUR bis 50.000 EUR |
| in allen anderen Gebäuden | |
| | 30.000 DM bis 50.000 DM |
| | bzw. 15.000 EUR bis 25.000 EUR |
| Aufzüge | bis zu 80.000 DM bzw. 40.000 EUR |
| Orgeln | 20.000 DM bzw. 10.000 EUR je Register |
| Glocken | 20.000 DM bzw. 10.000 EUR je Glocke |

3.1 Bewegliches Anlagevermögen

- 3.1 Für Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die am 1. Januar 2000 bereits vorhanden sind, sind als Verkehrswert die Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um die (fiktiven) Abschreibungen zugrunde zu legen.
- 3.2 Für Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nach dem 1. Januar 2000 beschafft werden, sind die Anschaffungs-/Herstellungskosten als Verkehrswert zugrunde zu legen.

Verordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht

Vom 24. November 1999

Der Landeskirchenrat erläßt entsprechend § 2 Abs. 1 Satz. 1 des kirchlichen Gesetzes über die Vergütung des Religionsunterrichts vom 27. November 1959 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 28. Oktober 1971 (GVBl. S. 187), folgende Verordnung:

§ 1

Die Sätze für die Überstundenvergütung im Religionsunterricht betragen:

- | | |
|--|-----------|
| a) für Religionsstunden
an Grund- und Hauptschulen | 69,00 DM |
| b) für Religionsstunden
an Real- und Sonderschulen | 80,00 DM |
| c) für Religionsstunden an Gymnasien
und Berufsschulen (Höherer Dienst) | 102,00 DM |
| d) für Religionsstunden an Gymnasien
und Beruflichen Schulen (andere) | 80,00 DM |

im Monat für die Wochenstunde.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1999 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Vergütung für den Religionsunterricht vom 16. Dezember 1998 (GVBl. 1999, S. 33) außer Kraft.

Karlsruhe, den 24. November 1999

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Ordnungen

Ordnung der Liturgischen Kommission

Vom 30. November 1999

1. Der Evangelische Oberkirchenrat bildet eine Liturgische Kommission, die die Landeskirche in allen liturgischen Fragen berät und die Entwürfe für die Gottesdienstordnungen, die Agenden sowie liturgische Materialien erarbeitet.
2. Der Liturgischen Kommission gehören an:
 - a) 4 von der Landessynode benannte Mitglieder,
 - b) die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent des Evangelischen Oberkirchenrats,
 - c) die Dozentin bzw. der Dozent für Liturgik des Predigerseminars der Evangelischen Landeskirche in Baden, Petersstift,
 - d) die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte für Lektoren- und Prädikantenarbeit,
 - e) ein vom Beirat für Kirchenmusik zu bestimmendes Mitglied,
 - f) bis zu 7 weitere Mitglieder, die vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen werden.
3. Die Liturgische Kommission wählt ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte. Diese bilden zusammen mit der Referentin bzw. dem Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats (2b) den Geschäftsführenden Vorstand.
4. Die Liturgische Kommission kann für einzelne Aufgaben und Projekte Ausschüsse bilden und dazu weitere Fachleute hinzuziehen.
5. Die Amtszeit der Mitglieder nach 2 e) und f) entspricht der Amtszeit der Landessynode. Eine Wiederberufung und eine Verlängerung der Berufung sind möglich.

- 6. Die Liturgische Kommission kann sich mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats eine Geschäftsordnung geben.

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Michael Nüchtern
(Oberkirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 6.7.1999 **Aufnahme unter die Pfarr-
AZ: 22/13 vikarinnen/Pfarrvikare der Evan-
gelischen Landeskirche in Baden**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. März 2000 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Baier, Friedrich	Radolfzell
Feiß, Markus	Lörrach
Friebolin, Hartmut	Freiburg
Geißert, Peter	Karlsruhe
Hartmann-Wehrspohn, Petra	Frankenberg
Herrmann, Thomas	Würzburg
Rieth, Claus-Uwe	Pforzheim
Seraphin, Renate	Eßlingen
Trautmann, Marika	Heidelberg
Weber, Dr. Cornelia	Freiburg
Weisbrod, Andreas	Weinheim/Bergstraße
Zitt, Dr. Renate	Radolfzell

OKR 28.1.2000 **Haushaltsbuch der Evangelischen
AZ: 51/40 Landeskirche in Baden für die
Jahre 2000 und 2001 (Staats-
genehmigung)**

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Schreiben vom 20.01.2000, Az: Ki-zu 7141-22/12, den Steuerbeschluss der Landessynode über das in dieser Ausgabe veröffentlichte „Kirchliche Gesetz über das Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden“ für die Jahre 2000 und 2001 (Haushaltsgesetz) vom 27. Oktober 1999 staatlich genehmigt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist hiernach berechtigt, für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001 eine Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 8 %, mindestens jedoch 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich und 0,02 DM täglich zu erheben. Die Mindestbeträge dürfen aber nur dann erhoben werden, wenn Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu entrichten ist.

Der Hebesatz von 8 % gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 – GVBl. Seite 173 –) für die Kalenderjahre 2000 und 2001 8 % der Bemessungsgrundlage. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz gemäß Ziffer 3 des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (Bundessteuerblatt 1999, Teil I, Seite 509) 7 % der pauschalierten Lohnsteuer.

Ferner wird das besondere „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2000/2001 erhoben.

OKR 28.1.2000 **Staatliche Genehmigung zu Orts-
AZ: 51/40 kirchensteuerbeschlüssen für die
Jahre 2000 und 2001**

Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2000 und 2001 gelten als staatlich genehmigt, wenn die Steuersätze für die Kirchensteuer aus den Grundsteuermessbeträgen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 Kirchensteuergesetz) und für Grundstücke nicht mehr als 25 % betragen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Kirchensteuergesetz) und wenn als Ortskirchensteuer ein Kirchgeld nach Maßgabe des kirchlichen Gesetzes über die Erhebung eines Kirchgeldes (Kirchgeldgesetz) vom 18. Oktober 1989 (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Kirchensteuergesetz) erhoben wird.

Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfasst werden, sind dem Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 5 der Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Niens/Winter 501.110) ist die Genehmigung über den Evangelischen Oberkirchenrat einzuholen.

OKR 23.11.1999 **Zusammenlegung von Pfarrstellen
AZ: 51/44 D – in der Evangelischen Kirchengemeinde
Heidelberg Heidelberg**

Mit Wirkung ab 1. Mai 2000 werden die Gemeindepfarrstellen der Johannesgemeinde-Ost und der Johannesgemeinde-West der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg (Evangelischer Kirchenbezirk Heidelberg) zusammengelegt.

Die Gemeinde trägt künftig den Namen „Johannesgemeinde“.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Breisach

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle Breisach (Martin-Bucer-Gemeinde Breisach) ist zum 1. Juli 2000 mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Breisach liegt am Rhein und am Kaiserstuhl, ca. 25 km westlich von Freiburg, unmittelbar an der französischen Grenze. Die Entfernung nach Colmar beträgt 25 km, nach Basel 60 km, nach Straßburg ca. 70 km. Die Stadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn nach Freiburg im 1/2 Stunden-Takt oder Bus) gut zu erreichen, Kirche und Pfarrhaus liegen in der Nähe des Bahnhofs. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Von den ca. 13.000 Einwohnern Breisachs zählen ca. 30 % zur evangelischen Kirchengemeinde. Sie umfasst das ganze Stadtgebiet mit den Stadtteilen Breisach, Hochstetten, Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen.

Gemeinde:

3690 Gemeindeglieder (dazu 174 mit Nebenwohnsitz), davon wohnen in der Kernstadt 2589,

Predigtendienst: sonntäglich in Breisach, zweimal monatlich in Niederrimsingen, viermal im Jahr in Gündlingen, zweimal monatlich am Samstag in einem Altenheim in Breisach,

Religionsunterricht: das Regeldeputat beträgt 6 Wochenstunden,

Kindergarten: 5 Gruppen mit 11 Mitarbeiterinnen,

Kooperation mit der katholischen Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg (1 Mitarbeiter in der Anstellungsträgerschaft der Kirchengemeinde),

Seelsorge auch im Krankenhaus und in zwei Altenheimen, Kirchenchor.

Verschiedene Gemeindeglieder: Kinder- und Jugendgruppen (mit Freizeiten), Kindergottesdienstmitarbeiterkreise in Breisach und den beiden Rimsingen, zz. 50 Konfirmanden, Bibellesekreis, Frauenkreis, Aerobicgruppe, Krabbelgruppen, Hauskreise, Seniorennachmittage.

In der Trägerschaft eines Diakonievereins, dessen 1. Vorsitzende/Vorsitzender die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber ist, arbeiten eine organisierte Nachbarschaftshilfe und (in Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde) eine umfangreiche Hospizarbeit.

Ökumenischer Asylkreis

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ein diakonisches Profil entwickelt. Sie ist auch Mitglied in einem Diakonieverein auf Bezirksebene, der in Breisach einen hauswirtschaftlichen Dienst betreibt. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Breisgau-Hochschwarzwald, das hier eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme unterhält.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Die Kirchengemeinde ist Mitglied im Stadtjugendring e.V., dem Trägerverein des hiesigen Jugendzentrums und hat einen Sitz im Vorstand dieses Vereins.

Die Zahl der Gemeindeglieder hat sich in den letzten Jahren durch den Zuzug von Spätaussiedlerfamilien aus der ehemaligen Sowjetunion stark vergrößert.

Die Kirche wurde 1968 erbaut und trägt seit einigen Jahren den Namen des Straßburger Reformators Martin Bucer. Angebaut ist ein geräumiges Gemeindezentrum mit zwei Gemeindegälen und Jugendräumen.

Das Pfarrhaus liegt neben der Kirche, wurde 1910 erbaut und zwischenzeitlich modernisiert und renoviert. Zum Pfarrhaus gehört ein Garten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenarbeitsstunden,

Gemeinmediakon mit Schwerpunkt Altenseelsorge (Befauftragung zur Wortverkündigung und zur Abendmahlsfeier im Altenheim, Einsatzleitung für die Hospizarbeit in den Altenheimen),

zwei nebenberufliche Organisten, einer von ihnen ist zugleich Chorleiter,

nebenberuflicher Hausmeister im Kindergarten,

Raumpflegerinnen.

Dem Kirchengemeinderat gehören 12 Älteste an und als beratende Mitglieder der Gemeinmediakon und ein Vertreter der Religionslehrer. Es gibt in der Gemeinde zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer oder einem Pfarrerehepaar.

Der Kirchengemeinderat erwartet,

- dass Verkündigung und Seelsorge als wesentliche Aufgaben angesehen werden,
- dass die bestehenden Aktivitäten und Schwerpunkte aufgenommen und weitergeführt werden,
- dass die gute Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarrgemeinden in der Stadt und mit der politischen Gemeinde fortgeführt wird,
- dass die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu den elsässischen Nachbargemeinden weiter gepflegt werden (Französischkenntnisse sind von Vorteil),
- und dass die Bereitschaft vorhanden ist, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit den Mitgliedern des Ältestenkreises vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie zu begleiten.

Weitere Informationen über die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Renate Dewaldt, Breisach, Telefon 07667/502 und über Dekan Dr. Traugott Schächtele, Freiburg, Telefon 0761/7086326.

Freiamt-Mußbach

(Kirchenbezirk Emmendingen)

In der politischen Gemeinde Freiamt gibt es die drei Kirchengemeinden Mußbach mit dem Filialort Brettental, Keppenbach-Reichenbach und Ottoschwanden.

Die Pfarrstelleninhaber von Mußbach und Keppenbach treten am 1. September 2000 in den Ruhestand; beide Pfarrstellen werden im Zuge der kirchenbezirklichen Neueinteilung zusammengefaßt.

Für die Neubesetzung bieten sich dabei folgende Möglichkeiten an:

- eine 100% Besetzung von Mußbach und Mitversorgung von Keppenbach-Reichenbach oder
- ein Theologen-Ehepaar, das in Stellenteilung die Dienste in den beiden Kirchengemeinden übernimmt (Dienstszitz: Freiamt-Mußbach).

Das landschaftlich reizvolle Freiamt ist eine am Westrand des Schwarzwaldes gelegene Flächengemeinde mit rd. 4000 Einwohnern. Nur 25 km von Freiburg entfernt, doch ländlich geprägt, mit einem gesunden Klima (bis 750 m Höhe), ist Freiamt ein beliebtes Ferien- und Naherholungsgebiet (Kurhaus mit Hallenbad in Mußbach).

Das Schulzentrum mit der Grund- und Hauptschule für die Ortsteile Freiamts befindet sich in Mußbach. Alle weiterführenden Schulen können in der 10 km entfernten Kreisstadt Emmendingen oder in Ettenheim (15 km) besucht werden.

Das Regeldeputat Religionsunterricht beträgt sechs Wochenstunden.

Für die beiden Kindergärten in Keppenbach und Ottoschwanden liegt die Trägerschaft bei der politischen Gemeinde.

Die häusliche Krankenpflege geschieht in sehr guter Zusammenarbeit mit einem privaten ambulanten Pflegedienst, weiter ist der Aufbau einer Nachbarschaftshilfe geplant.

Eine Dorfhelferinnenstation wird von den drei Kirchengemeinden gemeinsam getragen.

Zu den neu zu besetzenden, seit der Reformationszeit evangelischen Kirchengemeinden gehören zurzeit insgesamt 2067 Gemeindeglieder (Mußbach 984, Brettental 303, Keppenbach-Reichenbach 780).

Die Kirchen in Brettental, Reichenbach und Keppenbach aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts befinden sich in gutem baulichen Zustand. Für die Kirche in Mußbach, erbaut 1901, ist eine Innenrenovierung durch das baupflichtige Staatliche Hochbauamt vorgesehen.

Als Dienstwohnungen steht das Pfarrhaus in Mußbach (erbaut 1956) mit sechs Zimmern und zwei Diensträumen zur Verfügung. Im Pfarrhaus Keppenbach (Baujahr 1896) befindet sich das Keppenbacher Pfarramtsbüro. In Mußbach wurde vor 10 Jahren ein neues Gemeindehaus erbaut. Das Keppenbacher Gemeindehaus wurde 1996 grundlegend renoviert und erweitert.

Eine Verwaltungskraft (Sekretärin) soll mit angemessener Stundenzahl eingestellt werden. Die Rechnungsführung der Kirchengemeinden erfolgt durch das Evangelische Rechnungsamt Emmendingen.

Der geistliche Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gottesdienste. In Mußbach und in Brettental wurde bisher an jedem Sonntag Gottesdienst gehalten, in Keppenbach und Reichenbach ein Gottesdienst in 14-tägigem Wechsel.

Die gottesdienstliche Versorgung wird vom Pfarramt in Ottoschwanden mit übernommen werden. Mithilfe von Ottoschwanden ist auch in anderen, noch festzulegenden Bereichen möglich.

In den beiden Kirchengemeinden gibt es folgende Gruppen, die teils von Gemeindegliedern geleitet werden:

- Frauenkreise in Mußbach, Brettental und Keppenbach-Reichenbach,
- einen Jugendkreis (gemeinsam mit Ottoschwanden),
- Jungschargruppen in Mußbach und in Brettental,
- einen Biblischen Gesprächskreis in Mußbach.

Außerdem werden gelegentlich Projekte für die mittlere Generation angeboten. Gerne dürfen auch neue Ideen und Konzepte entwickelt werden.

Die gewachsene, gute Zusammenarbeit der drei Kirchengemeinden in Freiamt und mit der Nachbargemeinde Sexau soll fortgeführt werden. Die geänderte Pfarrstelleneinteilung bietet die Chance, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu intensivieren (Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst u. a.) Denkbar wäre in Zukunft auch die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde oder eines Kirchengemeindeverbandes nach § 29 GO.

Zur Kooperation der Kirchengemeinden in Freiamt und Sexau gehören schon jetzt regelmäßige Dienstbesprechungen, mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Ältestentag und gelegentliche gemeinsame Gottesdienste oder Veranstaltungen.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Bewerbern (Pfarrer/Pfarrerehepaar), die gerne auf eine neue, veränderte Situation zugehen wollen.

Nähere Auskünfte können bei Herrn Siegfried Schaudt, Kirchenältester in Mußbach, Telefon 07645/8956, oder bei Frau Dagmar Buderer, Kirchenälteste in Reichenbach, Telefon dienstlich 07821/89421, privat 07821/62562, sowie über das Evangelische Dekanat Emmendingen, Dekan Walter PETER, Telefon 07641/918541, eingeholt werden.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

29. März 2000

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Dainbach

(Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle Dainbach wird zum 1. Mai 2000 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle umfaßt die selbständigen Kirchengemeinden Dainbach, Sachsenflur und Bobstadt und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Dainbach, ein Stadtteil der Kurstadt Bad Mergentheim, hat 380 Einwohner, davon sind 245 evangelisch. Sachsenflur, Stadtteil der Stadt Lauda-Königshofen, ist Filialkirchengemeinde von Dainbach und hat 300 Einwohner, von denen 210 der evangelischen Kirche angehören. Bobstadt, das in Zukunft auch vom Pfarramt Dainbach verwaltet wird, ist Stadtteil der Stadt Boxberg. Unter den 480 Einwohnern gibt es 300 Evangelische.

Alle drei Gemeinden liegen im badischen Frankenland, unweit des lieblichen Taubertales. Die Dörfer haben sich im Laufe der Jahre von reinen Bauerndörfern mehr und mehr zu Wohngemeinden gewandelt.

Bobstadt ist von Dainbach ca. 9 km, Sachsenflur von Dainbach ca. 4 km entfernt.

Alle weiterführenden Schulen sind in den Städten Lauda, Boxberg und Bad Mergentheim vorhanden.

In allen drei Gemeinden wird sonntäglich Gottesdienst gefeiert, in Dainbach auch sonntäglich Kindergottesdienst. In Sachsenflur findet der Kindergottesdienst 14-tägig statt. Hinzu kommen gelegentliche Jugendgottesdienste am Samstagabend.

In Bobstadt wird an allen Feiertagen und sonst einmal im Monat Abendmahl gefeiert.

Wöchentlich trifft sich in Dainbach der Kirchenchor. Die Liebenzeller Mission lädt wöchentlich zur Jung-schar ein. Im wöchentlichen Wechsel finden die Bibelstunde der Liebenzeller Mission und der Bibelgesprächskreis statt. Außerdem gibt es einen Kindergottesdienst-helferkreis, den Beerdigungschor (Frauenchor) und insgesamt 20 „Blumenfrauen“, die jeweils zu zweit für den Altarschmuck sorgen. Ein Jugendkreis trifft sich alle drei Wochen.

Auch in Sachsenflur lädt die Liebenzeller Mission zur Bibelstunde ein. Außerdem trifft sich im Winterhalbjahr der Posaunenchor zu seinen Proben. Der Posaunenchor sowie auch der gemischte Chor (Gesangverein) wirken bei besonderen Gottesdiensten mit.

In Bobstadt lädt die Liebenzeller Mission zur Kinderstunde ein. Der Kirchenchor probt je nach Bedarf und gestaltet besondere Gottesdienste mit. Auch ein gemischter Chor (Gesangverein) wirkt hin und wieder im Gottesdienst mit. Monatlich trifft sich in Bobstadt ein Jugendkreis.

In den drei Gemeinden besteht ein gutes Verhältnis zwischen Kirchengemeinderäten und Liebenzeller Mission.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 8 Wochenstunden verbunden.

Zur Entlastung in der Pfarramtsverwaltung steht eine Pfarramtssekretärin mit bisher 2 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Die Dainbacher Barockkirche (1739) wurde 1988/89 grundlegend innen und außen renoviert, die schöne historische Orgel (1740) 1989/90 mit viel Liebe zum Detail restauriert.

In Sachsenflur wurde an die 1785 erbaute Kirche in den 60er Jahren ein Gemeindehaus angebaut. Kirche und Gemeindehaus bedürfen sich nach den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten von 1990/91 auch hier in einem sehr guten Zustand. Seit 1993 hat die Kirche in Sachsenflur wieder eine Pfeifenorgel bekommen. 1998 wurde das Gemeindehaus innen renoviert.

Die Kirche in Bobstadt aus dem Jahre 1756 wurde 1988 innen und außen renoviert. Eine Steinmeyer-Orgel aus dem Jahre 1972 mit 18 Registern und zwei Manualen unterstützt den Gemeindegesang und bietet darüber hinaus hervorragende Möglichkeiten für kirchenmusikalische Veranstaltungen. Seit 1999 verfügt die Gemeinde über ein fünfstimmiges Geläut, wobei die älteste Glocke aus dem Jahre 1367 stammt. Für die Gemeindearbeit in Bobstadt steht im Pfarrhaus ein Gemeinderaum zur Verfügung.

Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1961, das auch künftiger Wohnsitz der neuen Stelleninhaberin / des neuen Stelleninhabers sein wird, befindet sich in Dainbach. Es liegt zentral und doch idyllisch am Fuße eines bewaldeten Südhanges. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeindesaal, darüber die Pfarrwohnung (7 Zimmer) und der Amtsbereich. Für größere Veranstaltungen steht der Kirchengemeinde das ebenfalls bei der Kirche gelegene Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das die dörfliche Nähe bejaht, gern auf Menschen zugeht, der/dem/dem der Gottesdienst und der Zuspruch des Evangeliums von Jesus Christus am Herzen liegt und die/der/das bereit ist, sich zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Aufbau der Gemeinden zu widmen.

Rückfragen können an die Kirchengemeinderäte Hans Hollenbach (Dainbach), Telefon 07930/6758, Edith Zahner (Sachsenflur), Telefon 09343/58698 und August Trautmann (Bobstadt), Telefon 07930/1493 sowie an das zuständige Dekanat gerichtet werden.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat bis spätestens

29. März 2000

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningsche Verwaltung, Postfach 1180, 63916 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76133 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg, Thomasgemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Thomasgemeinde Freiburg wird zum 1. Mai 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Bei Rückfragen ist der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Dr. Hetzel, unter Telefon 0761/53372 zu erreichen.

Hemsbach, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Ladenberg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Lutherpfarrei in Hemsbach wurde zum 1. November 1999 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Gegenüber der erstmaligen Ausschreibung hat sich folgendes geändert:

Rückfragen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Ältestenkreises der Lutherpfarrei Herrn Gerhard Trautmann, Goethestraße 14, 69502 Hemsbach (Pfarramt), Telefon (06201) 71271, oder an das Evangelische Dekanat Ladenburg-Weinheim, Scheffelstr. 4, 69469 Weinheim, Telefon (06201) 12676.

March (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle March wird zum 1. März 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne vom Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Ulrich Reimann, Telefon 07665/3892 (eMail: Reimann.March@t-online.de) sowie bei Dekan Dr. Schächtele im Dekanat Freiburg i. Br., Telefon 0761/7086327.

Ichenheim (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Ichenheim im Kirchenbezirk Lahr mit den Filialkirchengemeinden Dundenheim und Schutterzell wird zum 1. September 2000 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle ist mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen; sie soll mit einem Pfarrerehepaar (in Stellenteilung mit je einer halben Stelle), einer Pfarrerin oder einem Pfarrer wieder besetzt werden.

Ort, Land und Leute

Die Ortsteile Ichenheim mit 2.800 Einwohnern, Dundenheim mit 1.100 Einwohnern und Schutterzell mit 700 Einwohnern

gehören zur Gemeinde Neuried, die zwischen Kehl, Lahr und Offenburg liegt. Umgeben von Feldern, Schwarzwald und Rhein ist sie die größte Tabakanbaugemeinde Deutschlands. Trotz einiger Neubaugebiete ist der dörfliche Charakter bewahrt geblieben. In Ichenheim befindet sich eine Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschule und in Dundenheim eine Grundschule; Gymnasium und weiterführende Schulen sind in Lahr und Offenburg.

Die Kirchengemeinden

Zur Pfarrstelle Ichenheim zählen ca. 1.000, zu den Filialkirchengemeinden Dundenheim ca. 500 und Schutterzell ca. 300 evangelische Gemeindeglieder. In Schutterzell besteht das einzige noch vorhandene Simultaneum im Bereich der badischen Landeskirche; evangelische und katholische Christen benutzen die dortige Kirche gemeinsam.

Das kirchliche Leben spiegelt sich in den verschiedensten Gruppen und Kreisen wider: Kindergottesdienst-Helferkreise, Jungscharen, Jugendkreise, Frauenkreise, Frauentreff, Seniorenkreis, Hauskreis, Vortragskreis, AB-Gemeinschaft, drei Kirchenchöre und der Posaunenchor Dundenheim-Ichenheim.

Das Verhältnis zu der katholischen Kirchengemeinde ist sehr gut. Hier findet praxisnahe Ökumene statt (gemeinsame Bibelgespräche, Besprechungen der PGR und KGR, Taizé-Gebet, Gestaltung des Weltgebetstages, gemeinsamer Pfingstmontagsgottesdienst, Schulanfangsgottesdienst und eine Initiative, die einen Weltladen betreut).

In allen drei Gemeinden ist jeweils eine Kirche mit Gemeindesaal vorhanden. Das Pfarrhaus steht in Ichenheim neben der Kirche in ruhiger Wohnlage. Es ist 33 Jahre alt, in baulich gutem Zustand und sehr geräumig.

Die Kirchengemeinden Dundenheim und Ichenheim sind Betriebsträger der dort von der Gemeinde Neuried erbauten Kindergärten. In Schutterzell und Ichenheim gibt es je einen Kindergarten in katholischer Trägerschaft. Alle drei Kirchengemeinden sind der Sozialstation Ried angeschlossen.

Für die Verwaltungsarbeit ist eine Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden in Teilzeit beschäftigt. Die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten der Kirchengemeinden ist dem Ev. Rechnungsamt (künftig Serviceamt) in Kehl übertragen.

Aufgaben

In allen drei Kirchengemeinden ist je ein sonntäglicher Gottesdienst zu halten. Dies ist nur möglich durch Absprache mit der zweiten Neurieder Pfarrstelle in Altenheim (eine Predigtstelle). So werden abwechselnd sonntäglich von jedem Pfarrer zwei Gottesdienste gehalten. Wir streben einen Ausbau dieser Zusammenarbeit zu einer Dienstgemeinschaft an. Die vorhandene Kinder-

gottesdienstarbeit wird von ehrenamtlichen Helfern getragen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Erwartungen und Angebote

Der Gottesdienst hat als Ort der Begegnung eine zentrale Bedeutung. Predigten in lebensnaher und verständlicher Sprache sind deshalb sehr wichtig. Für neue Gottesdienstformen (z.B. Familiengottesdienste) besteht eine große Offenheit; dazu gilt es, Bewährtes weiterzuführen (Bibelwochen, Gottesdienst im Grünen, Kirchweihfeste, Sammlungen für Diakonie, GAW und Brot für die Welt). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gruppen und Kreise wünschen sich eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner, die/der sie begleitet und zurüstet. Dies gilt besonders für unsere jugendlichen Gemeindeglieder.

Die 14 Mitglieder der drei Leitungsgremien sowie die Gruppenleiter/innen hoffen auf einen Menschen, der seine Gaben zum Lobe Gottes in die Gemeinde einbringt. Sie sind bereit, die Arbeit tatkräftig zu unterstützen, um gemeinsam Gemeinde zu gestalten und hoffen auf eine gute und gesegnete Zusammenarbeit.

Nähere Auskünfte erteilen gern das zuständige Dekanat in Lahr (Telefon 07821/22054), das Evangelische Pfarramt in Ichenheim (Telefon 07807/2163 oder die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte Richard Spengler (Dundenheim, Telefon 07807/955971), Hans-Jörg Hosch (Ichenheim, Telefon 07807/955443) und Lothar Wagner (Schutterzell, Telefon 07808/3220).

Legelshurst

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Legelshurst wird zum 1. Mai 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/1999 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Richard Schwab, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon (07852) 7146 oder über das Dekanat Kehl, Telefon (07851) 3751.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. März 2000

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

(Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit im Referat 1 – Bischofsreferat – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe)

Im Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit im Referat 1 (Bischofsreferat) des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe wird die (Vollzeit-)Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters für PR-Arbeit frei.

Zum Aufgabengebiet der Stelle gehören

- PR-Aktionen, Publikationen, insbesondere die redaktionelle Verantwortung für das Leitmedium MITTEILUNGEN,
- Pressespiegel, Wahrnehmung von Aufgaben der landeskirchlichen Pressestelle,
- Begleitung der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenbezirken, Schulung der Gemeindebriefredakteure in den Gemeinden,
- Mitarbeit bei der Fortbildung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stelle kann mit einer Mitarbeiterin / mit einem Mitarbeiter aus dem Bereich der Pfarrerinnen/Pfarrer der Landeskirche, aus dem Bereich der Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone oder aus dem Bereich journalistisch ausgebildeter Personen besetzt werden; Grundwissen in Öffentlichkeitsarbeit/Presse ist Voraussetzung.

Eine Berufung auf die landeskirchliche Pfarrstelle erfolgt gegebenenfalls zunächst zeitlich begrenzt auf 6 Jahre.

Weitere Informationen sind bei Kirchenrat Klaus Schnabel, Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat, Telefon (0721) 9175-115, zu erhalten.

Interessensmeldungen/Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. März 2000

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.

Freiburg, Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik

Die staatlich anerkannte **Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Freiburg** mit 100 Schülerinnen und Schülern sowie 50 Berufspraktikantinnen sucht aufgrund der Pensionierung des bisherigen Schulleiters

eine **Schulleiterin** / einen **Schulleiter**

mit akademischer Qualifikation.

Bewerberinnen/Bewerber mit einer Doppelqualifikation in Religionspädagogik/Theologie und einem weiteren erziehungswissenschaftlichen Hauptfach wären optimal für diese Aufgabe geeignet.

Erwartet wird die Bereitschaft, das evang. Profil der Fachschule weiterzuentwickeln und Verantwortung für eine bewusst christliche Erziehung und Bildung zu übernehmen.

Die Schulleiterin / der Schulleiter erteilt mit der Hälfte des Deputates Fachunterricht.

Wir erwarten:

- akademische Ausbildung (Sek. II)
- mehrjährige Leitungs- und Unterrichtserfahrung
- kommunikative und konzeptionelle Kompetenz
- Kenntnisse der sozialpädagogischen Praxis
- Zugehörigkeit zu einer Evang. Landeskirche

Träger der Fachschule ist eine gemeinnützige GmbH, in der die Evang. Landeskirche in Baden Hauptgesellschafter ist. In der gGmbH wirken die Schulleiterinnen/Schulleiter gestaltend mit.

Die Anstellung erfolgt durch die GmbH; bei Pfarrerinnen und Pfarrern ist die Übernahme in den Dienst der Evang. Landeskirche in Baden möglich.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Hübbe, Tel. (07 21) 93 49 247.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 15. März 2000 an

Evang. Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH, Postfach 21 69, 76009 Karlsruhe

V. Dekanate

Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg

Zum 1. September 2000 ist das Dekanat Adelsheim-Boxberg zu besetzen, vorbehaltlich der durch die Landessynode zu treffenden gesetzlichen Regelungen und der durch die Bezirkssynode(n) zu treffenden Festlegung des Dekanatsitzes und damit auch der Inhaberschaft der Pfarrstelle.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. März 2000

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Auch Interessensbekundungen von Ehepaaren, die derzeit pfarramtlichen Dienst im Job-sharing wahrnehmen, sind erwünscht.

Kirchenbezirk Pforzheim-Land

Zum 1. September 2000 ist das Dekanat Pforzheim-Land zu besetzen. Die Dekanin / der Dekan ist Inhaberin/Inhaber der Pfarrstelle Stein.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. März 2000

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Auch Interessensbekundungen von Ehepaaren, die derzeit pfarramtlichen Dienst im Job-sharing wahrnehmen, sind erwünscht.

VI. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Frauenarbeit

Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden sucht zum nächstmöglichen Termin eine theologische Mitarbeiterin. Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2001 befristet. Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis mit vollem Beschäftigungsgrad.

Weitere Auskünfte können bei Frau Pfarrerin Loos, Leiterin der Frauenarbeit, Telefon 0721/9175-322 eingeholt werden.

Interessierte Mitarbeiterinnen können ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen, bis spätestens

15. März 2000

beim Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe einreichen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Dekan:

Pfarrer Hans-Joachim Z o b e l in Markdorf zum Dekan für den Kirchenbezirk Schwetzingen ab 1. April 2000.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Hans-Joachim Z o b e l in Markdorf zum Pfarrer der Melanchthongemeinde Schwetzingen mit Wirkung vom 1. April 2000.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Michael O t t (Paul-Gerhardt-Gemeinde Überlingen) zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach mit Wirkung vom 1. Dezember 1999.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Friedrich B a i e r als Pfarrvikar in Kleinsteinbach mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikar Markus F e i ß als Pfarrvikar in Furtwangen mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikar Hartmut F r i e b o l i n als Pfarrvikar in Staufen mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikar Peter G e i ß e r t als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Mannheim mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikarin Petra H a r t m a n n - W e h r s p o h n als Pfarrvikarin in Kirchartdt mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikar Thomas H e r r m a n n als Pfarrvikar in Adelsheim mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikar Claus-Uwe R i e t h als Pfarrvikar in Bad Säckingen mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikarin Renat S e r a p h i n als Pfarrvikarin in Waghäusel mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikarin Dr. Cornelia W e b e r als Pfarrvikarin in Weinheim (Paulusgemeinde) mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikar Andreas W e i s b r o d als Pfarrvikar in der Stiftsgemeinde mit Wirkung vom 1. März 2000,

Pfarrvikarin Dr. Renate Z i t t als Pfarrvikarin in Litzelstetten mit Wirkung vom 1. März 2000.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. Tanja K i m m i c h beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 17. Januar 2000 zur Kirchenverwaltungsinspektorin unter Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Claus E r b in Karlsruhe-Durlach (Luthergemeinde) auf 1. Mai 2000,

Pfarrer Marie-Luise E r x l e b e n in Villingen (Petrusgemeinde) auf 1. April 2000,

Pfarrer Paul F r e y e r in Dainbach auf 1. Mai 2000.

Entlassen auf Antrag:

Lehrvikarin Wiebke H a l v o r s r u d in Kehl-Goldscheuer mit Ablauf des 29. Februar 2000.



Auf dich hoffen, die deinen Namen kennen, denn du verlässest nicht, die dich, Herr suchen. Psalm 9,11

Gestorben:

Pfarrer i. R. Max-Adolf C r a m e r, zuletzt in Mannheim-Friedrichsfeld, am 13. Januar 2000,

Oberstudiendirektor i. R. Udo Johannes B e e n k e n, zuletzt Evangelische Internatsschule Schloß Gaienhofen, am 15. Januar 2000.